



Motion Cozzio Mario und Mit. über die Schaffung positiver Steueranreize für Vorsorgebeiträge an die zweite und dritte Säule

eröffnet am 24. Januar 2022

Die Regierung wird beauftragt, das kantonale Steuergesetz (StG) dahingehend anzupassen, dass die Steuern bei Kapitaleistungen aus Versicherung und Vorsorge für natürliche Personen attraktiver gestaltet werden.

Begründung:

In Zeiten sinkender Umwandlungssätze kommt der Selbstvorsorge eine immer höhere Bedeutung zu. Nicht nur im Pensionierungsfall, sondern auch bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, bei Todesfällen (mittels Todesfallkapitalien aus Pensionskassen oder der Säule 3a respektive in gewissen Fällen der Säule 3b) oder auch bei der Wohneigentumsförderung kommen Kapitaleistungssteuern zum Zuge.

Diese Motion verfolgt klar das Ziel, die Steuern bei Kapitaleistungen aus Versicherung und Vorsorge (namentlich der zweiten und dritten Säule) zu senken. Gemäss aktueller Gesetzgebung beträgt die Steuer einen Drittel der laut § 57 StG für ein Einkommen in der Höhe der Kapitalzahlung fälligen Steuer.

Im interkantonalen Vergleich positioniert sich der Kanton Luzern, vor allem bei den «tieferen» Kapitaleistungen zwischen 50'000 bis 250'000 Franken, im hinteren Mittelfeld.¹ Da das Steuergesetz bei sehr hohen Einkommen einen pauschalen Satz vorsieht, sind analog auch die Steuern bei hohen Kapitalauszahlungssummen ab 2'000'000 Franken bereits heute mit einem fixen Prozentsatz gedeckelt. Deshalb stellt die Senkung dieser Steuer insbesondere für den Mittelstand eine sofort spürbare, wirksame Erleichterung dar.

Die genaue Ausarbeitung der Teilrevision, welche diese Motion fordert, ist Gegenstand des zuständigen Departementes und muss nicht in der Änderung des Drittels liegen, jedoch zwingend zu Gunsten der natürlichen Personen ausfallen. Denkbar wären auch komplett neue Steuermodelle (zum Beispiel fixe Prozentsätze, separate Steuertarife für Kapitaleistungen usw.). Lösungsansätze bieten unter Umständen die letzten Steuerrevisionen im Kanton Nidwalden oder im Kanton Zürich.

Eine derartige Anpassung des Steuergesetzes schafft einen positiven Anreiz zur Nutzung der zweiten und vor allem der immer relevanter werdenden dritten Säule. Entsprechend ist sie sozial und wirtschaftlich nachhaltig. Mithilfe von Einzahlungen oder Einkäufen, welche bei Erfüllung einiger Kriterien vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden können, sowie der reduzierten Steuer bei der Kapitalauszahlung, profitieren die Luzerner Bürger:innen gleich doppelt. Die schönen Nebeneffekte, für sich und/oder seine Familie richtig vorgesorgt und zum Beispiel im Alter das Risiko, auf Sozialhilfen angewiesen zu sein, vermindert zu haben, begleiten die beiden vorgenannten Vorteile und entlasten Bürger und Staat.

¹ <https://finpension.ch/de/vergleich-kapitalbezugssteuer/>: Bis 50k: Platz 15, bis 100k: 17. Platz, bis 250k: 19. Platz

Cozzio Mario
Schaller Riccarda
Brücker Urs
Spörri Angelina
Berset Ursula
Özvegyi András
Howald Simon
Huser Claudia
Bärtschi Andreas
Zemp Gaudenz
Syfrig Luzia
Räber Franz
Dubach Georg
Birrer Martin
Betschen Stephan
Marti André
Wermelinger Sabine
Zeier Maurus
Hunkeler Damian
Bucher Philipp
Schmid-Ambauen Rosy
Scherer Heidi
Meier Thomas
Amrein Ruedi
Ursprung Jasmin
Schnydrig Monika
Thalmann-Bieri Vroni
Lang Barbara
Wolanin Jim
Boos-Braun Sibylle
Schurtenberger Helen
Müller Pius
Zanolla Lisa
Stadelmann Karin
Schumacher Markus